

# Bauernwirtschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierzehntäglich 2 Mark (ohne Beifüllgeld). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1.80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinung jeder Nummer

## Dersorgung der Kriegsteilnehmer nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz.

Nach der heutigen Auffassung hat der Staat die Pflicht, die Militärpersonen, die durch die Folgen des Kriegsdienstes erwerbsunfähig werden, zu versorgen. Die Militärversorgung war im Reich zunächst durch Gesetz vom 27. Juni 1871 geregelt. Durch eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen der Zustand sehr unübersichtlich geworden war und auch materiell die bisherigen Bestimmungen wenig befriedigend erschienen, entsprach die Vorlegung neuer Gesetze im Jahre 1906 einem dringenden Bedürfnis. Das Mannschaftsversorgungsgesetz und das Offizierpensionsgesetz wurden am 31. Mai 1906 vollzogen und traten am 1. Juli 1906 in Kraft. Das Mannschaftsversorgungsgesetz hat durch Gesetz vom 3. Juli 1913 einige Änderungen erfahren. Den folgenden Ausführungen sollen die Bestimmungen des Mannschaftsversorgungsgesetzes zugrunde gelegt werden. Für die Offiziere des Beurlaubtenstandes sind die Vorschriften des Offizierpensionsgesetzes maßgebend, das im wesentlichen mit dem Mannschaftsversorgungsgesetz übereinstimmt. Nur sind die Bezahlte entsprechend höher.

Nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz haben die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes bei Entlassung aus dem aktiven Dienst Anspruch auf eine Rente (Militärrente), wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist. Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch den Militärdienst eigenmächtlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind. Der Begriff der Dienstbeschädigung ist ein sehr weiter. Als eine Dienstbeschädigung ist also jede Störung der Gesundheit anzusehen, die mit einer Dienstverrichtung oder einem während der Ausübung des Dienstes erlittenen Unfall oder mit den dem Militärdienst eigenmächtlichen Verhältnissen in irgendeinem Zusammenhang steht. Zu den dem Militärdienst eigenmächtlichen Verhältnissen gehören insbesondere auch außergewöhnliche Anstrengungen, epidemische und endemische Krankheiten, Witterungseinflüsse usw. In bezug auf die Dienstbeschädigung bestimmt die Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit, daß eine solche dann anzunehmen ist, wenn entweder das die Erwerbsfähigkeit bedingende Leiden erst durch den Krieg hervorgerufen, oder wenn ein vor dem Feldzuge vorhandenes geringeres Leiden durch den Krieg nachweisbar in einem Grade verschlimmert worden ist, daß die Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Prozent vermindert ist. Bei allen Erkrankungen während der Teilnahme an einem Krieg wird ohne weiteres Dienstbeschädigung angenommen werden können, es sei denn, daß die Gesundheitsstörung mit den Sonderverhältnissen des Krieges augenscheinlich keinen Zusammenhang hat. Eine besondere Feststellung der Dienstbeschädigung sowie die Aufstellung von Dienstbeschädigungslisten ist daher während des mobilen Verhältnisses nicht erforderlich. Werden Ansprüche innerhalb der gefährdigen Frist nach Friedensschluß wegen innerer oder äußerer Leiden, welche auf Kriegseinwirkungen im allgemeinen zurückgeführt werden, erhoben, ohne daß im Falle selbst eine Erkrankung festgestellt ist, so kann beim Nachweise von Gesundheitsstörungen, welche auf die während des Feldzuges ertragenen größeren Belastungen, auf schädigende Kriegseinwirkungen bezüglich der Ernährung und Unterhaltung u. dgl. nach militärärztlichen Urteil zurückzuführen sind, Kriegsdienstbeschädigung angenommen werden. Während bei Friedensdienstbeschädigungen die Annahme des Anspruchs regelmäßig nur bis zum Ablauf von zwei Jahren nach der Entlassung zulässig ist, kann bei

Kriegsverwundungen die Annahme ohne Zeitbeschränkung erfolgen.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer vollen Erwerbsfähigkeit für Feldwebel 900 M. (Vollrente), für Sergeanten 720 M., für Unteroffiziere und Gemeine 600 bzw. 640 M. Für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, dessen Gebühren für Versorgungsberechtigte zuletzt bezogen hat. Die Rente beträgt für die Dauer lebenslanger Erwerbsfähigkeit denselben in Hundertsteln ausdrückenden Teil der Vollrente, welcher dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente). Beträgt also z. B. die Einbuße der Erwerbsfähigkeit bei einem versorgungsberechtigten Unteroffizier  $\frac{1}{2}$  der Erwerbsfähigkeit, behält er also noch  $\frac{1}{2}$  seiner Erwerbsfähigkeit, so erhält er eine Teilrente von  $25/100$  von 600 M. = 150 M. Die Rente ist in Monatsbeträgen zu zahlen. Eine Erhöhung dieser Rente tritt unter Umständen ein durch Gewährung der Kriegszulage, der Alterszulage und der Verstümmelungszulage.

Auf die Kriegszulage haben Anspruch Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist. Sie beträgt monatlich 15 M. Der Anspruch auf Kriegszulage besteht neben dem Anspruch auf Rente, also nur dann, wenn der Kriegsteilnehmer Anspruch auf Rente, Voll- oder Teilrente hat. Erreicht das jährliche Gesamtinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 M., so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in welchem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Zulage (Alterszulage) bis zur Erreichung dieses Betrags gewährt werden. Die Zulage kann bereits früher gewährt werden, wenn die dauernde völlige Erwerbsfähigkeit festgestellt worden ist.

Eine Verstümmelungszulage wird bei besonders schweren Gesundheitsstörungen für die Dauer dieses Zustandes gewährt. Und zwar beträgt dieselbe bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 M. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M. Die Verstümmelungszulage von je 27 M. kann ferner bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie den Verlust des Gliedes gleich zu achten ist, bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht volliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen. Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitsbeschädigungen schweres Leid verursacht in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, oder besteht die Gesundheitsbeschädigung in Geisteskrankheit, so kann die einfache Verstümmelungszulage bis zum Betrage von 54 M. monatlich erhöht werden. Liegen mehrere der oben erwähnten Verlustfälle vor, so kann die Verstümmelungszulage auch mehrfach gefordert werden, denn im Geiste heißt es „je“ 54 M., „je“ 27 M., damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß für jeden einzelnen Fall die Verstümmelungszulage zu gewähren ist. Bei den Verhandlungen des Reichstags wurde besonders hervorgehoben, daß die Zahl der zu gewährenden Verstümmelungszulagen durch das Gesetz nicht beschränkt werde.

Die sämtlichen Versorgungsgebühren sind der Pfändung nicht unterworfen. Die Kriegszulage, die Alterszulage und die Verstümmelungszulage bleiben ferner bei der Veranlagung zu Steuern und anderen öffentlichen Abgaben jeder Art außer Acht.

Die Feststellung und Auweihung der Versorgungsgebühren sind monatlich im voraus zu zahlen und erfolgt durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents. Die Versorgungsgebühren werden, wenn in den Verhältnissen, welche für die Bewilligung maßgebend gewesen sind, wichtige Veränderungen eintreten, auf Antrag

oder von Amts wegen anders festgesetzt oder entzogen. Wenn also in den Verhältnissen, insbesondere in dem Körperzustande, von welchem die Versorgungsberechtigung oder die Höhe der zuerlangten Versorgungsgebühren abhängt, eine wesentliche Veränderung eintritt, muß sowohl dem Versorgungsberechtigten, wie der Militärverwaltung die Möglichkeit der Aufnahme eines erneuten Prüfungsverfahrens gegeben werden, damit die Versorgungsgebühren in ihrer Höhe und Art jederzeit dem tatsächlich bestehenden Grade der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit entsprechen.

Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebühren erlischt dauernd durch rechtskräftige Verurteilung zu Zuchthausstrafe wegen Hochverrats, Landesverrats oder Terrors militärischer Geheimnisse. Das Recht auf Bezug der Versorgungsgebühren „erlischt“ (d. h. es hört zeitweilig auf um nach Fortfall der das Nutzen bedingenden Tatsachen wieder aufzuleben), solange der Versorgungsberechtigte nicht Reichsangehöriger ist, ferner wenn gegen den Versorgungsberechtigten wegen Hochverrats, Landesverrats, Terrors oder wegen Vertrags militärischer Geheimnisse vor einem Zivilgericht die öffentliche Klage erhoben oder im militärgerechtlichen Verfahren die Einleitung der Strafverfolgung angeordnet worden ist, solange der Versorgungsberechtigte sich im Ausland aufhält oder wenn dem strafgerichtlichen Verfahren wegen unzureichender Verdachtsgründe oder wegen mangelnder Strafbarkeit keine weitere Folge gegeben wird. Das Recht auf den Bezug der Rente (schriftlich nicht der Kriegsalters- und Verstümmelungszulagen) ruht ferner solange der Rentenberechtigte sich in einer militärischen Kaserne, Heil- oder Pflegeanstalt befindet. Bei dem Aufenthalt in einer solchen Anstalt ist denjenigen Rentenberechtigten, welche Ernährer von Familien sind, die Rente nach Bedürfnis ganz oder zum Teil zur Besteitung des Unterhalts ihrer Familie zu gewähren. Endlich ruht das Recht auf Bezug der Rente unter gewissen Voraussetzungen zum Teil während einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst. Als Zivildienst im Sinne dieser Vorschrift gilt jede Anstellung oder Beschäftigung als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten im Reichs-, Staats-, oder Kommunaldienste. Handelt es sich aber lediglich um eine auf einem privatrechtlichen Verhältnis zum Staat beruhende Tätigkeit oder um eine Anstellung im Privatdienst, so findet keine Särmung der Rente statt.

Die nach den Vorschriften des Mannschaftsversorgungsgesetzes versorgungsberechtigten Personen haben gegen die Militärverwaltung aus dem Grunde einer Dienstbeschädigung nur die aus diesem Gesetz sich ergebenden Ansprüche, aber keinerlei weitere Schadensersatzansprüche.

Für die Rechtsansprüche aus dem Mannschaftsversorgungsgesetz ist der Rechtsweg zulässig, jedoch darf die Klage erst erhoben werden, nachdem über den Anspruch, wegen dessen der Rechtsweg beschritten wird, vorher die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde herbeigeführt ist. Der Rechtsweg ist nicht nur dann zulässig, wenn der Anspruch auf Versorgung überhaupt abgelehnt wird, sondern auch wegen aller Streitigkeiten wegen der Rechtsansprüche auf Renten und Zulagen sowie bezüglich aller für die Gewährung dieser Bezüge, ihre Höhe usw. in Betracht kommenden Fragen, soweit sie das Gesetz nicht ausdrücklich der richterlichen Beurteilung entzogen hat. In dieser Hinsicht bestimmt das Gesetz, daß für die Frage, ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung und ob letztere als durch den Krieg erlitten anzusehen ist, die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents maßgebend ist, d. h. daß den Bevölkerung keine Nachprüfung über die Rechtsfähigkeit dieser Entscheidungen entzogen ist.

## Arbeit und Erfolge unserer Kriegsarbeitsgemeinschaft.

II.

Mit den sichtbaren Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaftlichen Tätigkeit sind die tatsächlichen Erfolge nicht erschöpft. So manche erfolgreiche Einwirkung bleibt dem Zentralausschuss verborgen. Ebenso wenig läßt sich der moralische Einfluß wägen, den zweifellos das Vorhandensein der Arbeitsgemeinschaft zugunsten der Sache ausübt. Das Bekanntwerden der Aufgaben und Ziele der Arbeitsgemeinschaft wird in manchem Bureau und für manchen leitenden Kopf einer öffentlichen Gemeinschaft die erste Anregung gewesen sein, auch seinerseits zur Belebung der Wirtschaft durch Förderung der Bauarbeiten beizutragen.

Mit der erreichten Beeinflussung der öffentlichen Bautätigkeit kann man also zufrieden sein. Anders steht es aber mit dem Einfluß auf die Entwicklung der privaten Bautätigkeit. Hier ist kein Fortschritt zu verzeichnen. Da aber dieser Zweig der Bautätigkeit den weitaus größten Teil des gesamten Baulebens umfaßt, so hängt es im wesentlichen von dem Beschäftigungsgrade in dieser Sparte ab, ob und in wie hohem Maße der Erwerbslosigkeit der vom Baugewerbe abhängigen Personen entgegengewirkt werden kann. Die Arbeitslosigkeit wird, nach den Berichten aus den einzelnen Bezirken zu schließen, in nächster Zeit größeren Umfang annehmen. Die öffentlichen Arbeiten gehen immer mehr der Vollendung entgegen, wofür die in Angiff gewonnenen nicht vollen Ersatz bieten. Die private Bautätigkeit gerät aber immer mehr ins Stocken, da neue Arbeiten fast nirgends begonnen werden.

Es ist bekannt, welchen Einfluß die Kreditverhältnisse aufs Baugewerbe ausüben. Es ist auch bekannt, daß diese bereits vor dem Kriege recht schwierig waren und daß jetzt die Beschaffung von Hypotheken und Baugeldern zu mäßigem Einsatz noch schwieriger geworden ist. Zur Verschärfung der Lage tragt der Krieg auch insofern bei, als er an sich die Unternehmungslust hemmt und weite Kreise genötigt werden, die Wohnungsbedürfnisse einzuschränken. Der Zentralausschuss ist deshalb bemüht, die kapitalkräftigen Stellen zur Vergabe von Mitteln zu mäßigem Einsatz und günstigen Bedingungen zu bewegen. Solche Eingaben sind gerichtet worden: 1. an den Deutschen Sparkassenverband, 2. an den Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und 3. wurde dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes in einer Audienz Vortrag über diesen Gegenstand gehalten. Die Absicht, mit den deutschen Hypothekenbanken zu verhandeln, konnte noch nicht ausgeführt werden.

Der Vorstand des deutschen Sparkassenverbandes hat in seiner amtlichen Zeitschrift „Sparkasse“ unsere Eingabe veröffentlicht und ihre Erfüllung den Sparkassen auf das wärmste empfohlen. Die direkte Anforderung auf Gewährung von Hypotheken usw. ist an die Sparkasse des betreffenden Ortes zu richten. Die Ortsausschüsse müssen im Bedarfssfalle das Erforderliche veranlassen. In einigen Städten ist bereits eine Hilfe durch Sparkassen, Vorschubbanken und Darlehnskassen in Aussicht gestellt.

### Feldpostbrief.

Von der Westfront, Unterstand F. R., den 25. I. 15.

Sehr geehrter Freund!

Meinem Versprechen gemäß will ich Dir heute eine kurze Schilddung meiner bisherigen Kriegsergebnisse übermitteln. Unter Landwehr-Agt. wurde nach erfolgter Mobilisierung in Saargemünd und Weisenburg zusammenge stellt. Das 3. Bataillon, dem auch ich eingereiht bin, wurde Erstcall und rißt nicht sofort mit aus, daß selbe war vielmehr bestimmt, entstehende Lücken der zwei im Felde stehenden Bataillone auszufüllen. In den ersten Kriegsmothen wurde unser Call zur Fahrtnahme im Elsass bestimmt. Kurze Zeit waren wir auch im schönen Elsass eingeparkt. Am 12. Sept. wurde das Call der Kriegsbefreiung der Zelle F. R. II im Elsass zugedacht. Bei dieser einjähren, sehr hoch gelegenen Zelle gab's abwechselnd Felddienstfahrten, Nach- und Arbeitseinsatz. Gruppen oder Sonderaufgaben waren häufig an dem letzten Tag an der liegenden Festungswälle bestimmt. Bei dieser Arbeit sind in Gelegenheit, neuer seit Jahren nicht mehr bestehende Denk als Reiter prahlisch anzusehen. Da eine kleine Spur sei hierbei erinnert. Meine Mutter erinnerte das Sonnenblume. „Mutter vorne!“ Schlußendlich verließ ich auch endg. Der offizielle Kriegsdienst, ein kleiner ehemaliger Kommandeur, welcher mich mit der Beweinung, ich sei doch nicht mein Sohn. Sein zwischen seinen Naschen hatte ich mich eigentlich, wie Sonnenblume für mich auf die Mutter des Sohnes seiner Zusammensetzung zu machen. Diese beiden und einige mehr waren ebenfalls meine Freunde. Ich bin nun wieder zurück. Aber erinnere ich über mich, daß ich wieder zu der Sonnenblume zurückkehre. Ich habe mich ja nicht, das war mein einziger Gedanke für die Zeit nach Beendigung des Krieges nicht weiter beschäftigt.

Der Präsident des Reichsversicherungsamtes wurde gebeten, das Amt möge den Landesversicherungsanstalten empfehlen, während des Krieges Hypothekendarlehen zu mäßigen Bedingungen zu geben. Der Herr Präsident erkannte die Notwendigkeit an, die Arbeitslosigkeit während des Krieges einzuschränken. Der Erfüllung der vorgenommenen Wünsche stehen formelle und grundsätzliche Bedenken nicht entgegen. Aus diesen Gründen würde er gern im Sinne unseres Auftrages wirken, wünscht aber, daß zuvor für den Bezirk jeder Landesversicherungsanstalt eine Darstellung über die voraussichtliche Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1915 unterbreitet wird.

Die Bezirks- und Ortsausschüsse sollten nunmehr auch für die Förderung der privaten Bautätigkeit tun, was in ihren Kräften steht.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß weitere Eingaben erforderlich wurden. Der deutsche Holzverbrauch ist von ausländischen Holzmärkten abhängig. Im Jahre 1910 wurde der Bedarf an Bau- und Nutzhölzern mit 67 Millionen Doppelsenatoren durch den Außenhandel und mit 120 Millionen Doppelsenatoren durch einheimische Gewinnung gedeckt. In einer Eingabe an das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird gebeten, zu prüfen, ob die Gefahr eines Mangels an Holz für Bauzwecke im Jahre 1915 zu erwarten ist. Gegebenenfalls möge durch rechtzeitige Anordnung von Holzschlägen diese Gefahr abgewendet werden, wobei auch einer größeren Zahl Arbeitsloser der notwendige Lebensunterhalt geboten werde.

Um die Ministerien der anderen Bundesstaaten die gleichen Eingaben zu richten, ist den Bezirksausschüssen anheimgestellt.

In mehreren Bezirken ist infolge des Krieges ein Pferdemangel eingetreten. Dadurch wurde der Transport der Baumaterialien gehemmt, was zur Verzögerung der Fortführung und Inangriffnahme von Bauten führt. Zur Behebung dieses Mangels ist das preußische Kriegsministerium gebeten worden, daß ebenso wie die Landwirtschaft auch das Baugewerbe und das Baumaterialientransportgewerbe zum Ankauf von kriegsunbrauchbaren und Beutepferden zugelassen wird.

### Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen: Heinrich Eckrodt (unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier), Mitglied der Verwaltungsstelle Coesfeld; Gustav Gründer aus Hermsdorf, Mitglied der Verwaltungsstelle Görlitz; Sebastian Müller und Peter Fröhner von der Zählstelle Dieburg; Müller erhielt noch die hessische Tapferkeitsmedaille und wurde zum Feldwebel befördert; Bernhard Pähler und Adolf Volmer von der Zählstelle Walstedde; Karl Klewits (nachdem er vor kurzem zum Vize-Feldwebel befördert worden war), Mitglied der Zählstelle Dortmund; Manter; Josef Lechtenfeld (unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier), Mitglied der Zählstelle Worl b. Dortmund; Hermann Bräuning, Mitglied der Zählstelle Rheine; Johann Wiers (unter gleichzeitiger Beförderung zum Sergeanten), Mitglied der Zählstelle Köln-Stadt; Josef Nierert (unter gleichzeitiger Beförderung

zum Unteroffizier), Mitglied der Zählstelle Essen, Zimmerer. Zum Feldwebel befördert wurde Stell. Ferdinand Schmidt, Kassierer der Zählstelle Dortmund, Stellateure. Unsern herzlichsten Glückwunsch.

**Klasserversöhnung und Koalitionsverbote.** In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 4, 1915) wird ein Artikel über die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe mit folgenden Worten eingeleitet: „Der uns so schändlich aufgezwungene Krieg hat herrliche Eigenschaften unseres Volkes geweckt und alle Standes- und Klassenunterschiede vertrieben. Nicht nur, daß sofort nach Ausbruch des Krieges alle Streitigkeiten zwischen den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften beigelegt wurden, darüber hinaus haben sich dieselben im vaterländischen Interesse zu positivem Handeln vereint, um auch ihrerseits mitzuholzen, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet der schwere Kampf siegreich durchgeführt werden kann.“ Ähnliche Gedanken sprach in einer früheren Nummer der „Arbeitgeber-Zeitung“ der Unternehmerführer Fr. H. v. Metzsch, wih. der bisher zu den schärfsten Gegnern der Kämpfung der Gewerkschaften gehörte, mit folgenden Worten aus: „Unternehmer und Arbeiter reichen sich die Hände und tun, was an ihnen ist, um sich gegenseitig über die schweren Bedingungen hinwegzuholzen, wie sie die unausbleibliche Folge sind des über Abend und Morgen auf uns niedergegangenen kriegerischen Ungewitters. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sehen ihrer Pflichten Blut in der zweitmäßigen Verteilung von Arbeitsgelegenheit und -angebot, in der Fürsorge für die Familien, deren Ernährer im Felde stehen, in der Bereitstellung auf die Einführung der Ernte, in der Vorbereitung auf die Pflege des Vermögens und Kranken. Möge diese Einmütigkeit denn ein gutes Omen sein für die Zukunft.“

In allen sozial gestuften Kreisen wird man solche Neuordnungen aus, dem Unternehmerlager mit aufrichtiger Genehmigung bezeichnen, zumal sie — wenigstens bei den Führern der Großindustrie — einen völligen Umschwung in ihrem Verhalten zur Arbeiterbewegung bedeuten. Und man wird sich rückhaltslos beim Wunsche anschließen können, daß die aus der Not des Krieges geborene Einmütigkeit und Vereinigung zwischen Unternehmern und Arbeitern auch über den Krieg hinaus praktisch nachwirken möge. Soll das aber ermöglicht und einem allseits erträglichen Verhältnis der Weg geebnet werden, dann muß jetzt auch mit einem noch vorhandenen großen Unrecht, nämlich mit den vielfach bestehenden Koalitionsverboten aufgeräumt werden. Bis zum Ausbruch des Krieges gab es eine große Anzahl von Werken oder Betrieben, die ihren Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes strikt verboten. Man hat leider noch nichts davon gehört, daß diese dem Gesetz und Recht widersprechenden Verbote aufgehoben werden. Daher fordern die Arbeitnehmer die Auflösung des Burgfriedens selbstverständlich sein sollte. Daher fordern die Arbeitnehmer und alle, denen die Förderung des sozialen Friedens am Herzen liegt, heute unter dem Namen des Burgfriedens lautern, denn je: Fort mit allen Koalitionsverboten; freie Wahl dem gesetzlich erlaubten Vereinigungsrrecht der Arbeiter und Angestellten!

**Die Aufnahme der Kartoffelbestände nach Art der Getreide- und Mehlerhebung** fordert soeben den Kriegsausschuß für Konsumanteninteressen in Eingaben an die Reichs- und Staatsbehörden. Diese Maßnahme ist bisher leider noch nicht durchgeführt worden, es stehen also die Vorschläge der verschiedensten Kreise zur Streitung unserer Mehrlbestände auf einer unsicheren Grundlage. Desseinengeachtet hört man in der letzten Zeit immer vermehrter aus Händlern und anderen Kreisen den Ruf nach einer Versteuerung der Kartoffeln zum Zwecke größerer Sparfamilie. Gerade auch zur Prüfung dieser für die Konsumanten

ein Arbeit fehlte es auf der Festen nicht. Umfangreiche Bauen und Erdarbeiten gab's zu bewältigen. Mancher unserer Kameraden, der sich im Zivilleben etwas von den „seltenen Schweiztruppen der Bauarbeiter“ erzählte, erfuhr nun bei den Beton- und Erdarbeiten, was es heißt, Bauarbeiter zu sein. So verging auf der Festung Woche um Woche in einer Ruhe, als ob alles im tiefern Frieden läge. Von Kriegen sahen wir wenig. Mit der Zivilbevölkerung taunten wir selten in Berührung. Nur ab und zu sollte schwerer Artilleriegeschütze aus den nahen Bogenen zu uns herüber, gleichsam den Zweck unseres Daseins auf der Festung verhindern. Da es uns an nichts mangelte, wir auch über genügend freie Zeit verfügten, herrschte auf der Festen die beste Stimmung. Möglich zum Beispiel, daß fast die Hälfte des Bataillons zur Auffüllung des Regiments auszuden müsse. Nun ging alles sehr schnell, die neuen Feldgrauen wurden bereit, die Ausrüstung verholtständigt, und am 15. November, einem schönen Herbstsonntag, standen wir zur Abreise fertig. Vor dem Verlassen der Festen ließ der Kommandant die ausziehenden Krieger antreten, um uns zum Abschied in einer erfreulichen Stille wohlmal unsere Aufgaben als deutsches Soldaten darzulegen. Der Kommandant, ein alter Chinaläufer und prächtiger Soldat, gelehrte uns zum Gehabot. Ich selbst durfte in ihm einen ehemaligen Adjutanten Kameraden begrüßen; war er doch während seiner Dienstzeit im Kgl. als Hauptmann. — Die Fahrt zum Kriegsschauplatz führte über Raben, Saarburg, eine mit oft bekannte Gegend, der Saar zu. Bei Saarburg eröffnete sich unserer Linie das Elsass, wo am 20. und 21. August die Franzosen aus Polen gegen verteidigt wurden. „Wer hat eigentlich Schützen erzählt?“, das waren die Gedanken, die mir beim Anblick der Massenwärter bewegten. Die Besiegungsort eingetroffen, ging das Kriegsleben fort los. Täglich kam es zu neuen und schrecklichen Verlusten, die nicht leicht zu überwinden waren. Das Leben der Soldaten war ein ständiges Anstreben, das Leben der Zivilisten ein ständiges Anstreben, das Leben der Krieger ein ständiges Anstreben.

Einer Scheune aufzuschlagen. Unter den Tagen erfolgte die Verteilung auf die einzelnen Kompanien. Am selben Tage noch zogen wir auf Vorposten. Gleich drei Tage hintereinander wurde dem Feind gegenüber Posten gestanden. Einige Kameraden hatten sich zu einer Offiziers-Patrouille gemeldet, bei welcher Gelegenheit diese zum erstenmal von den Franzosen unter Feuer genommen wurden. Zum Glück kamen alle unversehrt zurück. Hier liegen wir nun dauernd, gewissermaßen als Grenzwacht, ein Regiment neben dem anderen, um etwa anstürmende Franzosen aufs Auge zu nehmen. Große Angriffsstöße offenbaren die uns gegenüberstehenden Franzosen nicht, den Feind scheint hier keine sehr starken Kräfte aufgestellt zu haben. Nur wenn sich unsere Erkundungspatrouillen weit vorwagen, erfolgt von drüben eine volle Schießerei. Auf den einzelnen Mann schießen die Franzosen mit Kanonen. Mitte Dezember hatten Teile unserer Comp. ein etwas weiter vor liegendes französisches Dorf besetzt. Dieses gefiel den Franzosen nicht, sie eröffneten auf den Ort ein furchtbares Bombardement. Wir hatten dabei fünf Tote und einige Verwundete. Unter diesem schmerzlichen Verlust hat das Regiment seit Monaten nur wenige Mann verloren. In Arbeit fehlt es in den Tagen, wo wir nicht auf Vorposten sind, auch hier nicht. Ständig wird an dem weiteren Ausbau unserer Feldbefestigungen gearbeitet. Gut ausgebaute Feldstellungen bedeuten für den Angreifer etwas durchbohrtes, und diese sind, wenn überhaupt, nur mit schweren Geschützen zu nehmen. Ob wir von hier aus zu nächster Zeit weitere Angriffe unternehmen, bleibt das Geheimnis unserer Heerleitung.

Wie Errungenschaften der Neuzeit werden in diesem Weltkriege zur Anwendung gebracht. Neben der Luftschiffahrt und vielen anderen spielt das Telefon eine herausragende Rolle. Ohne den Fernsprecher wäre es gar nicht möglich, die oft sehr schnell notwendig werdenen Zusammensetzung vorzunehmen. Sicherlich sollte

außerordentlich wichtigen Frage hält der Kriegsausschuss die genaue Feststellung der Kartoffelvorräte für erforderlich. Danach wird über die Preishemmung und Verteilung des wichtigsten Volksnahrungsmittels diskutiert werden können. Die Regierung wird hoffentlich dem berechtigten Verlangen im Interesse aller Schichten Bechnung tragen.

**Lederausrüstungs-Industrie und gewerkschaftliche Pflichterfüllung.** In der Lederausrüstungsindustrie ist Hochkonjunktur. Etwa 30000 Personen sind heute in derselben beschäftigt, gegen etwa 2000 zu normalen Zeiten. Groß ist die Zahl der in dieses Gewerbe hineingekommenen Unorganisierten, groß aber auch die Zahl der Organisierten aus den verschiedensten Verbänden. Auch christlich organisierte Kollegen sind darunter in großer Anzahl und zwar aus solchen Gewerben, die einen schlechten Geschäftsgang aufweisen, wie z. B. unser Baugewerbe. Nun haben sich in der Lederausrüstungsindustrie, wie immer bei derartigen Veränderungen eines Gewerbes, größere Missstände herausgestellt, die zu beseitigen eine Pflicht ist. Namentlich gilt dies vom sozialistischen Gebiete. Wie nämlich viele Kollegen, die nunmehr neu in die Militärausrüstungsbranche hineingekommen sind, nicht wissen, regelt in derselben der sogen. Berliner Tarif die Lohnbedingungen. Durch Schiedsspruch des Berliner Gewerbegeichts vom 20. August v. J. ist für die Dauer der Kriegszeit eine Lohnzulage von 20 Proz. zu gewähren, die neuverdings vom Kriegs-Lederausrüstungsverband auf 33½ Proz. erhöht wurde. Bleibach wird der Tarif, namentlich aber der Zusatz bis 33½ Proz. nicht bezahlt und zwar weil einerseits die Arbeiter davon nichts wissen und denselben nicht verlangen. Ganz anders haben eine Menge Referenten durch vorgenommene technische Änderungen nicht nur den Berliner Tarif, der jetzt für das ganze Reich Geltung hat, durchbrochen, sondern sie zahlen Lohnsätze, die einen einigermaßen richtigen Lohn zu verdienen unmöglich machen. Außerdem haben sich viele Pfeilschmiede eingestellt, deren Ziel es ist, selbst möglichst viel aus den Arbeitern herauszuholen, viel Geld zu verdienen, ohne Rücksicht auf die Arbeiterschaft und wie sich deren Lohnentnahmen stellt. Dabei zahlt die Militärverwaltung gute Preise, auch will sie, daß jeder Arbeiter gut verdient, wie sie überhaupt eine sozial fortgeschrittenen Stellung einnimmt. Der Zentralverband Christlicher Lederarbeiter, Sitz Frankfurt a. M., Bleidenstraße 22, hat sich jetzt mit Entschluß der Begebung dieser Missstände angenommen, kann aber nicht überall eingreifen, da ihm die Verbindung mit den betreffenden Arbeitern und Arbeiterinnen z. T. fehlt. Die christlichen Gewerkschaftler, einerlei, welchem Verbande derselben angehören, namentlich aber diesenjenigen, die zurzeit selbst oder deren Frauen, Söhne oder Töchter in der Militärausrüstungsbranche beschäftigt sind, werden gebeten, sich in ihrem eigenen Interesse mit der in Betracht kommenden christlichen Organisation der Lederarbeiter in Verbindung zu setzen, damit letztere das weitere veranlassen kann.

**Erweiterung der Wochenhilfe.** Die Wochenhilfe für Kriegerfrauen ist durch eine neue Verordnung des Bundesrats, die die Verordnung vom 3. Dezember 1914 ergänzt, auf weitere Kreise ausgedehnt worden. Am meisten zu begrüßen ist es, daß die neue Verordnung die Wochenhilfe auch den Frauen der Krieger zuerkennt, die vor ihrem Eintritt zwar Mitglied einer Krankenfamilie waren, aber die Erklärung zur Aufrechterhaltung der weiteren Mitgliedschaft übersehen oder vergessen haben. Alle Frauen der Krieger, die zur Zeit ihres Eintritts in den Kriegs-, Sanitäts- oder andere Dienste für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn zur Weiterversicherung berechtigt waren, von dieser Berechtigung aber

bis in die weit vorgetriebenen Vorpostenstellungen, finden wir das Telefon. Eigene Fernsprechabteilungen werden von den Regimentern gebildet, die Leitungen bauen, Stationen errichten usw. Auch ich wurde Anfang Dezember der Fernsprechabteilung zugewiesen. Wir erhielten dann eine 14-tägige theoretische und praktische Ausbildung durch einen jungen Berliner Leutnant, der, nebenbei bemerkt, bestrebt war, in unsere alten Landwehrkäste recht viel hineinzubringen. Nun sind wir aktive Fernsprecher und besetzen die verschiedenen Stationen abwechselnd. Bei dieser Beschäftigung finden wir genügend Zeit, um Zeitungen zu lesen und Kriegskarten zu studieren. Über die vielen Strapazen und Entbehrungen, die im Kriege besonders den Mannschaften auferlegt werden, will ich nicht weiter berichten. Ich kann nur sagen: Der Krieg ist etwas Durchbares. Wann wird dieses nunmehr sechs Monate währende Körkeringen ein Ende nehmen? Darüber wird bei uns oft diskutiert, ohne Resultat natürlich. Sehnsucht ja, Heimweh nach dem Viehen stellt sich bei solch alten Leuten gar oft ein. Und doch gibt's nichts anderes als auszuhalten, bis unserer Waffen der Sieg beschieden ist. Das uns unsere Feinde, mögen es auch noch so viele sein, besiegen werden, glaubt kein Landwehrmann. Alle sind voller Zuversicht und vertrauen auf den endgültigen Sieg Deutschlands.

Zum Schluß einen Wunsch an die Kollegen, welche nicht zur Verteidigung des Vaterlandes berufen wurden. Mögen dieselben das Organisationsbündnis während unserer Abwesenheit hochhalten, damit wir, wenn uns ein glückliches Wiedersehen beschieden sein sollte, nicht einen Trümmerhaufen vorfinden. Über solche Dameragen, die während dieser harten Zeit aus Gleichgültigkeit dem Verbande den Rücken lehnen, müßten wir urteilen, wie ein Edelherr über jene Soldaten, die in der Schlacht die Fahne verloren.

Alles verbleibt mit herzlichen Grüßen an Dich und alle Kollegen Dein E. Hildebrand.

Im Hinblick auf die gebotene Eile und Aufregung beim Verlassen der bürgerlichen Beschäftigung Gebrauch zu machen verständigt haben, erhalten nach der neuen Verordnung die Wochenhilfe. Der Kreis der zur Wochenhilfe berechtigten Frauen wird ausgedehnt auf die, deren Männer der Schiffsbefestigung deutscher Fahrzeuge angehören, aber gemäß der Reichsversicherungsvorschrift nicht gegen Krankheit versichert waren und nicht mehr als 2500 M. Jahresverdienst bezogen. Der Antrag auf Wochenhilfe ist an die Klasse zu richten, bei der die Wochnerin gegebenenfalls selbst versichert ist, oder an die allgemeine Orts- oder Landkranenkasse, zu deren Bezirk der Wohnort der Wochnerin gehört. Hat die Einbindung schon vor dem Eintritt der Chemänner in den Kriegsdienst stattgefunden, so erhalten die Wochnerinnen das gleiche Wochen- und Stillschlags abzüglich der zwischen dem Tage des Eintritts in den Kriegsdienst liegenden Zeit. Diese Vorschriften, die rückwirkende Kraft haben, bedeuten eine erhebliche Erweiterung des Kreises der Frauen, denen Wochenhilfe zusteht.

## Jahresberichte der Bezirke.

**Bezirk Berlin.** Das Jahr 1914 fing mit den besten Hoffnungen für den Berliner Bezirk an. Nachdem wir nach Leipzig den Kollegen Ernst Weiß und nach Stettin den Kollegen H. Spielerlötter gesucht hatten, regte es sich für unseren christlichen Bauarbeiterverband an verschiedenen Orten. Die dann im Sommer sich überstürzenden Ereignisse legten die ganze Arbeit mit einem Mal still. Die Kollegen Weiß und Spielerlötter mußten mit so vielen anderen Kollegen aus dem Bezirk ins Feld ziehen. Kollege Spielerlötter ist heute schon nicht mehr unter uns, eine feindliche Kugel traf ihn vor Warschau. Wir werden den tapferen und treuen Kollegen nie vergessen.

Als im Sommer der Krieg hereinbrach, sah es zunächst aus, als wenn der ganze Organisationsbau in Trümmer gehen sollte. Wir könnten aber heute berichten, daß von allen Orten die Schlussabrechnung eingegangen ist und die Kollegen treu zusammenhalten, um den hoffentlich heimkehrenden Siegern den Verband geschlossen zu übergeben. Zwei Ortsgruppen, Bischoppau und Neustettin, sind im Laufe des Sommers gegründet und wieder eingegangen. In Vieh a. d. Ostbahn und Königsberg M. könnten wir einen neuen Tarif mit Lohnhöhung und anderen Verbesserungen abschließen. Über die Hälfte der Kollegen mußte ins Feld rücken, so daß eine genaue Zahl der Mitglieder nicht festgestellt werden kann.

Wenn wir nun einiges über die Arbeitsgelegenheit während des Krieges und über die errichtete "Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe" sagen sollen, so sei es folgendes: In mehreren kleineren Orten der Neumark hatte die Bezirksleitung sich schon vor Inkrafttreten der Arbeitsgemeinschaft mit den verschiedenen Gemeindeinstanzen in Verbindung gesetzt, so daß hier durch Straßen- und Kanalbau Arbeitsgelegenheit für die Kollegen geschaffen wurde. In Luckau ist ein großer Teil unserer Kollegen bei der Auffertigung von Geschäftsbörsen beschäftigt. Es wird dabei ein Wochenverdienst von 25 bis 28 M. erzielt. Die Lieferzeit soll noch bis Juli dauern. In der Stadt Berlin ist eine Arbeitsgemeinschaft errichtet, in welcher unsere Kollegen vertreten sind. In Berlin selbst ist die Arbeitslosigkeit für die Kollegen immer recht groß gewesen, es ist ja aber auch sehr schwierig, in einer Riesenstadt wie Berlin, stets geregelte Arbeit zu schaffen. Es sind nun verschiedene Eingaben an die Behörden gemacht und hoffen wir, dadurch auch für Berlin die Arbeitsgelegenheit zu verbessern. Die Aussichten für die private Bautätigkeit, sowie für fiskalische und Gemeinbebauungen ist im Bezirk durchweg, wenn nur erst einmal die Uhrzeiten vorbei sind, keine allzu schlechte.

Die Bezirksvertreter nahmen an 141 Mitgliedern und 5 öffentlichen Versammlungen teil. 69 Vorstands- und 35 Vertrauensmännerversammlungen wurden abgehalten. Viele Besprechungen und andere Anknüpfungspunkte wurden in den einzelnen Orten erledigt. So mancher Kollege hat uns auch im Laufe dieser Zeit seine treue Mitarbeit nicht veragt. Wir hoffen, daß das auch ferner geschieht und sagen allen auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Wenn die großen Wirren ihr Ende erreicht haben, wird eine neue Zeit für das Baugewerbe eintreten. Wir hoffen, daß dann auch im Berliner Bezirk reges Verbandsleben sich zeigen wird. Aber was auch die Zukunft uns bringt und wie die Verhältnisse sich gestalten werden, wir rufen allen Kollegen zu: Halte treu zusammen, nichts kann uns und unseren Familien größeren Schaden bringen, als Rücksicht in unserer Sache und Gleichgültigkeit. Der Verband hat auch in dieser schweren und ernsten Zeit seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan, er hat die Komitees der Krieger, auch die Arbeitslosen nicht im Stich gelassen. Wenn auch die Leistungen nicht als übergroße angelehnt werden können, so wollen wir immer bedenken, daß Lausende dabei zu berücksichtigen waren.

So wollen wir uns denn freudig zu neuer Arbeit die Hand reichen. Der liebe Gott gebe Deutschland bald den Frieden. Dann müssen wir alles wieder nachholen, was bisher versäumt werden mußte.

Von uns die Arbeit, von Gott der Segen.

Berlin, E. Hildebrand, Bezirksleiter.

## Verbandsnachrichten

**Verwaltungsstelle Mannheim.** Am Sonntag, den 3. Januar, fand in Mannheim eine gut besuchte Verwaltungsstellenkonferenz statt, an welcher auch die Kollegen Schleicher und Schäfer (beide im Militärverhältnis) teilnahmen. Bezirksleiter Schleicher führte in seinem Vortrag folgendes aus: Unsere seitliche gewerkschaftliche Tätigkeit wurde durch den Krieg schwer bedroht. Viele Tausende unserer Mitglieder mussten dem Ruf zur Fahne folgen und entstand dadurch manche Lücke in unseren Reihen. In fast jede Familie zog die Sorge um das Leben der im Felde kämpfenden Angehörigen ein. Dazu gesellten sich noch vielfach wirtschaftliche Sorgen. Staat und Kommunen versuchten die größte Macht von den Familien der zum Militärdienst eingezogenen fernzuhalten. Dagegen war ein großer Teil der zurückgebliebenen Arbeiterschaft, ganz besonders im Bau-gewerbe, einer starken Belastungsprobe ausgesetzt. Hier zog mit der Kriegserklärung eine starke Arbeitslosigkeit ein, von welcher auch ein großer Teil unserer Mitglieder betroffen wurde. Es griffen nun die Gewerkschaften mit Erfolg ein. In Verbindung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wurde eine kleine Arbeitsgemeinschaft mit Hunderten von Unterausschüssen gebildet, deren Aufgabe darin besteht, bei Staat, Kommunen und Privaten für eine Fortführung der bereits begonnenen und für die Aufnahme der demnächst notwendig werdenen Bauten Einstimmung zu machen. Für unser Gebiet kam außerdem noch eine Vereinbarung mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande zu stande, nach welcher die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt wurde. Durch diese Maßnahme konnte für einen Teil arbeitsloser Bauarbeiter Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Eine weitere Aufgabe der Gewerkschaften bestand in der Sicherung der Tariflöhnne, denn die Gefahr zur Umgehung derselben war keine kleine. Hier griffen aber Arbeitgeber- wie Arbeiterorganisationen kräftig zu, was zur Folge hatte, daß die Tariflöhnne, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bezahlt werden. Auch die Regierung hat nach Verhandlung mit einigen Arbeitnehmern noch manches getan. So hat u. a. der Reichstag 200 M. M. bewilligt, die als Wochenbeihilfe an die Frauen der im Felde stehenden Krieger sowie als Rückzahlung an Gemeinden, die Arbeitslosen- und Notstandshilfeleistung gewähren, Verwendung finden sollen. Es ist unsere Aufgabe, unseren Mitgliedern und deren Angehörigen, so weit diese bedürftig sind, diese Quellen zu erschließen. Unsere Organisation tat ein weiteres, indem sie, obwohl eine Arbeitslosenunterstützung bis jetzt bei uns nicht besteht, eine zweimalige Unterstützung an die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder sowie an die Arbeitslosen unseres Verbandes zur Auszahlung brachte. Auch nach dem Krieg wird noch viel Elend zwingle treten, an dessen Beseitigung auch wir unser Teil mitzutragen haben. Es ist daher unsere höchste Pflicht, unsere Organisation auch über diese schwere Zeit hinwegzubringen, damit wir den Aufgaben der Zukunft gerecht werden können. In der nun lebhaft einsetzenden Diskussion erklärten sich alle Redner mit dem Referenten einverstanden. Es war eine Lust, mit anzuhören, wie bei jedem Redner der Wille zum Ausdruck kam: „Wir müssen durchhalten, los ist es, was es will.“ Ein Kollege brachte einen Antrag ein, nach welchem alle Mitglieder, die während des Krieges arbeitslos waren und beitragsfrei waren, leben, jetzt aber wieder in Arbeit stehen, ihre Pflichtmarken im Laufe des Winters nachholen sollen. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen: „Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in ihren Zahlstellen für die Durchführung dieses Antrages einzutreten.“ Kollege Schäfer gab den Konferenzteilnehmern noch manche wichtige Vingerzeige, besonders auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises, und fand dann die Konferenz ihr Ende. Hält diese Stimmung bei unseren Mannheimer Kollegen an, dann können wir der Zukunft dort in aller Ruhe entgegensehen.

**Friesdorf.** Am 23. Januar hielt unsere Zahlstelle die zweite Versammlung während der Kriegszeit ab. Der kassierer Kollege Bayer gab nachdem der für das Vaterland gefallenen Kollegen Huth, Göbel und Linseidt ehrend gedacht war, den Kassenbericht vom IV. Quartal sowie den Jahresbericht. Aus dem Jahresbericht ist folgendes hervorzuheben: Aufgenommen wurden 14 Mitglieder, 2 Kollegen traten zu unserer Organisation über. Die Gesamtteilnahme, einschließlich der von der Zentralstelle an die Zahlstelle gesandten Gelder, betrug 2767,20 M. Davon erhielt die Zahlstelle 276,72 M. an Prozenten; aus der Verwaltungsstellenkasse erhielt die Zahlstelle 58 M. Die Gesamteinnahme der Lokalkasse einschließlich des Kassenbestandes von 47,05 M. betrug 384,62 M. Die Ausgabe für die Zentralstelle war für Frankunterstützung 46,00 M., Arbeitslosenunterstützung 66,00 M., Kriegsunterstützung 514,00 M. Die Ausgabe für die Lokalkasse war für Haushaltung 177,16 M., Porto und Schreibmaterial 8,26 M., Drucksachen 0,50 M., Versicherungen der Lokalverwaltung 4,50 M., Agitation 1,80 M., Kassierbeiträge 32,96 M., für Belegschaftspakete 112,10 M., sonstige Ausgaben 13,88 M. Zu den Jahren sind 61 Mitglieder eingezogen. Die vorhandene Mitgliederzahl beträgt 58. Anschließend an den Kassenbericht dankte der Bezirksleiter Kollege Lange dem Kassierer für seine umsichtige Kassierführung, sowie allen Vorstandsmitgliedern, Kassierern und den sonstigen Vertrauensleuten für die geleistete Fleinarbeit. Da ein Kassierbericht zur Fahne eingezogen ist, wurde für die Zeit seiner Abwesenheit der Kollege Hamacher als Revisor gewählt. Sodann hielt Kollege Lange einen der jetzigen Lage entsprechenden interessanten Vortrag. Nach anschließender kurzer Aussprache wurde die Versammlung geschlossen.

**Overhausen (Jahresbericht).** Im Anfang des Berichtsjahrs war für eine günstige Entwicklung unserer Verwaltungsstelle gute Aussicht. In Arbeitsgelegenheit fehlt es durchweg nicht. Wie wagen vielleicht nicht in

her Lage, die von uns verlangten Arbeitskräfte zu liefern. Die Privatbeschäftigung war im allgemeinen recht schwach, aber um so mehr Arbeit brachten einige größere öffentliche Bauten, sowie Zechen und Fabriken. Dadurch stieg auch die Mitgliederzahl in den ersten Quartalen des Jahres gegen früher ganz bedeutend und wir hätten es zu einem ganz guten Bestand gebracht, wenn nicht der Krieg mit rauher Hand dieser Entwicklung ein Ziel gesetzt hätte. Bei Ausbruch des Krieges stellten die industriellen Werke fast ausnahmslos ihre Bauarbeiten ein. Höchstens wurden bald fertiggestellte Arbeiten vollendet. Selbst einige öffentliche Bauten wurden anfangs stillgelegt. Unternehmer, die zum Heeresdienste einberufen wurden, entließen gleichfalls ihre Arbeiter. Leider stellten auch Unternehmer die Arbeit ein, welche nicht in den Krieg zu stehen brauchten. Als Grund wurde angegeben, die Baugelder seien nicht mehr zu erhalten. Wie weit das zutrifft, wollen wir hier nicht untersuchen, jedenfalls hat ein gutes Teil längstlich und künstlerisch dabei eine Rolle gespielt. Ein großer Teil der Mitglieder wurde dadurch arbeitslos. Unsere Mitglieder sehen sich zum größten Teil aus solchen Kollegen zusammen, die nun den Sommer hier sind und im Winter sich in der Heimat befinden. Soviel sie nicht selbst zum Heeresdienste einberufen wurden, reisten sie nach der Heimat, andere nahmen Arbeit auf Fabriken oder Zechen usw. In den Krieg gezogen sind von unseren Mitgliedern über 200, sowohl es sich feststellen lässt. Die Zahl ist jedenfalls größer, da ein Teil der Kollegen ohne Angaben abgereist ist. Nachdem die erste Aufruhrung vorüber war und die Arbeit an vielen Stellen wieder aufgenommen wurde, fehlte es an Arbeitskräften. Bis zur jetzigen Zeit hätten wir noch eine Anzahl Bauarbeiter aller Berufe in Arbeit bringen können. Im Abschluss daran möchte ich gleich etwas sagen über die Arbeitsvermittlung. Der Wert derselben wird von unseren Kollegen nicht genügend gewürdigt. Nur zu oft kommt es vor, dass Kollegen vom Bureau aus nach irgend einer Arbeitsstelle gesandt werden, sie versprechen hinzugehen, aber in Wirklichkeit fangen sie ganz anders zu arbeiten an. Unser Einfluss könnte auf mancher Arbeitsstelle viel größer sein, wenn da die Kollegen mehr den Anweisungen folgten. Leider sind auch Kollegen vorhanden, welche glauben, während des Krieges brauchten Beiträge nicht gezahlt zu werden, oder die Organisation hätte jetzt keinen Zweck mehr. Ein Teil davon will erst sehen, wie es mit dem Kriege wird, während die übrigen die Stunde für gekommen erachten, wo sie sich an dem lästigen Beitragssatz vorbeibrüten können. Dass sie damit nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Bauarbeiterchaft schädigen, wollen sie nicht einsehen. Auch die Geschäftsführung in den Zahlstellen hat durch den Krieg sehr gelitten. Aus einigen Zahlstellen wurde der gesamte Vorstand mit den Vertrauensmännern einberufen. Die Neubesetzung war oft schwierig und oft wurden die neu bestellten Kollegen auch wieder einberufen, doch fanden sich immer wieder Kollegen, welche in die verlassenen Stellen traten. Aber auch hier muss gesagt werden, dass ältere, befähigte Kollegen nicht zur Mitarbeit zu haben waren. Edle Gewerkschafter sind das nicht. Wie beschämmt stehen solche da gegenüber den Kollegen, die im Felde stehen und dort Blut und Leben für uns alle einbringen. Dass der Krieg auch auf das Fassenwesen einen nicht geringen Einfluss ausgeübt hat, ist selbstverständlich. Bei normalen Verhältnissen wären die Einnahmen bedeutend höher gewesen, wie in den Vorjahren. Nachstehender Fassenbericht möge das zeigen. Die Zahlen von 1913 zeigen wir in Klammern dahinter. Fassenbestand am 1. Januar 1914: 2691,53 (1552,22) M. Einnahmen im ersten Vierteljahr: 2785,91 (2100,20) M. 2. Vierteljahr 6008,70 (4787,05) M. 3. Vierteljahr 2798,75 (6295,00) M. 4. Vierteljahr 1925,10 (6101,00) M. Die gesamte Jahreseinnahme betrug insl. Fassenbestand 16 199,99 (20 835,51) M., das ist eine Wunder-Einnahme von 4655,52 M. Die gesamten Ausgaben sind 13 948,10 M. Davon sind an die Hauptkasse in bar gesandt 7754,52 M. An verschiedenen Unterstützungen wurden ausbezahlt 1382,28 M. Die lokalen Ausgaben betrugen 4811,36 M. Fassenbestand war am Schlusse des Jahres 2251,89 M. Die Unterstützungen an die Familien der im Felde stehenden Kollegen sind dabei nicht mit eingerechnet, diese betragen bis heute 746 M. Wochenbeitragsmarken wurden 16 995 (22 632) Stück verkauft. Der Jahresbeitrag pro Mitglied betrug 27,95 (26,56) M. oder auf 40 Wochen berechnet, pro Woche 69,9 (66,4) Pf. Neben Vertragsverleihungen konnte im großen Ganzen nicht gellagt werden. Zumal sind noch Unternehmer vorhanden, welche immer wieder versuchen, die Beiträge zu umgehen. In den meisten Fällen genügte ein Vorstellungwerden der Zeitung, um die Beiträge wieder zur Geltung zu bringen. Einige Fälle führten zu Strafen der Schlichtungscommissionen, welche fanden im Berichtsjahr 6 Rott. Zu einem Falle musste zur Spur geöffnet werden, die aber durch den Krieg aufgehoben wurde. Beim dieser Gelegenheit verzögerte der betr. Unternehmer, unserer Beamten eine Prise wegen Hausschreiberbruch, Rötigung, Erhöhung usw. anzuheben. Angesicht einer polizeilichen Vernehmung haben wir aber von der Seite nichts mehr gehört. Unterstützungen hatten wir eine, die bei Stallarbeiter und Bauer in Südbaden steht. Diese Beziehung führt zum Streit und kommt nur eines Zeiträgs. Es finden sich leider gegenwärtig Schlichter und Richter, welche die Bezeichnung abgelehnt werden. Schließlich wurde in 74 Fällen gegen die Gefangenen verhängt, dass dieser belastet mit 432,00 M. für die beteiligten Kollegen erzielt. Die Kollegen sind jedoch sehr, in den letzten Jahren kommen sie häufiger nicht mehr den Gefangen. Da kein Schlichter mehr und auch zu erschöpfen waren, beschloss ich die Gefangen zu entlasten. Der Betrag beläuft sich auf 122,00 M. Unterstützungen werden weiterhin gemacht, ebenso wie die anderen. Das ist eine sehr große Summe, die wir für die Gefangen aufwenden müssen. Es ist sehr schade, dass wir keine Unterstützung mehr geben können. Es ist sehr schade, dass wir keine Unterstützung mehr geben können.



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland die Kollegen:

Wilhelm Lauer.

Zahlstelle Celle.

Georg Hüppmeyer (Ritter des Eisernen Kreuzes).

Verwaltungsstelle Paderborn.

Franz Mertens,

Georg Begoll.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Franz Nolosa,

Franz Gawlik, beide aus Mülheim.

Verwaltungsstelle Deutenhofen, O./Sch.

Friedrich Ihmara aus Nieder-Elgguth.

Verwaltungsstelle Kreuzburg.

Eugen Eisele aus Reichberghausen.

Verwaltungsstelle Göppingen.

Bernhard Möllers aus Billerbeck.

Johannes Thoms aus Coesfeld.

Verwaltungsstelle Coesfeld.

Franz Klebolte.

Verwaltungsstelle Lippestadt.

Wilhelm Specht.

Verwaltungsstelle Gendenhorst.

Karl Heiber.

Zahlstelle Raunhen.

Josef Trope.

Zahlstelle Zugde.

Ludwig Henning aus Dinsbach.

(Ritter des Eisernen Kreuzes).

Christian Hartmann aus Irntraud.

Zahlstelle Solingen.

Heinrich Sondermann,

Ferdinand Dangel aus Maberzell.

Zahlstelle Dortmund, Maurer.

August Dimmerling.

Zahlstelle Dortmund, Stuckateure.

Johann Egelskraut,

Julius Maser.

Zahlstelle Rheine.

William Mede.

Zahlstelle Rüdershausen.

Franz Glomb,

Alois Mozigemba.

Zahlstelle Bodenbund.

Franz Stelten aus Oppum,

Johann Martens aus St. Hubert.

Verwaltungsstelle Kreisfeld.

Josef Ditscher.

Zahlstelle Winkel.

Johann Drapatz.

Zahlstelle Röschendorf.

August Höner.

Zahlstelle Herford.

Franz Emmerich.

Zahlstelle Effen, Maurer.

Leonhard Hertwich

(Ritter des Eisernen Kreuzes),

Johann Delling.

Zahlstelle Amberg, Zimmerer.

Josef Kog.

Zahlstelle Köln-Stadt, Maurer.

Franz Menz aus Stimmershausen,

August Borchdorf aus Auelingen,

Clemens Thauern.

Zahlstelle Dortmund, Maurer.

Friedrich Wagner.

Zahlstelle Kleingladenbach.

Daniel Hemm.

Zahlstelle Rottweil (Württ.).

Durch den Krieg wurden uns bisher 580 brave Kollegen entzogen.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Gefallen ist der Kollege Peter Zehle.

Zahlstelle Dasselb, Hilfsarbeiter.

Am 23. Januar starb der Kollege Bernhard Bergmann, 48 Jahre im Zypres im Mitteldienst in Südpf.

Am 27. Januar starb unser Kollege Peter Schmid, 46 Jahre im Dienst am 26. Januar im Südpf.

Am 1. Februar starb auch unser Kamerad unser Kollege Josef Schmid, 46 Jahre im Südpf.

Am 1. Februar starb auch unser Kamerad unser Kollege Josef Schmid, 46 Jahre im Südpf.

Zahlstelle Dasselb.

Am 1. Februar starb auch unser Kamerad unser Kollege Josef Schmid, 46 Jahre im Südpf.

Zahlstelle Dasselb.

Eine kleine Nachricht!

zu sehen. Wie hoch auch manchen schönen Erfolg. Auch während des Krieges haben die Gewerkschaften bewiesen, dass vieles für die Kollegen getan werden kann, wenn auch die direkten Bohnungen zurückgestellt werden müssten. Es braucht hier nur an die Arbeitslosenfürsorge und an die Kriegsarbeitsgemeinschaft erinnert zu werden, wodurch die Kollegen alle den Ernst der Zeit verstehen, und in der Agitation, so wie früher, nicht erlahmen. Es gibt auch jetzt noch Gelegenheit genügend zur Agitation. Auch für uns heißt es jetzt: Durchhalten. Weder der unselige Krieg bald zu Ende gehen, damit wir im neuen Jahr in einem gestärkten Deutschland mit neuem Mut an die Arbeit gehen, zum Segen unseres Verbandes und der gesamten Bauarbeiterchaft. Zum Schluss dankt ich allen Kollegen, welche im vergangenen Jahr ihre Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt haben.

U. J. S. d. d.

**Ludau.** Die im Januar stattgefunden Generalversammlung war von 28 Kollegen besucht. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt, nur an Stelle des 2. Vorsitzenden, der im Felde steht, trat der Kollege Otto Terno. Die Kassenevisionen übernehmen die Kollegen Markus und Terno. Zur Kommission für Stiftsgabenausgabe gehören die Kollegen Fr. Altmüller, Fr. Bösch und Fr. Markus. Es soll jedem ins Felde gezogenen Kollegen ein Paket mit Zigaretten, Tabak usw. gesandt werden. Kollege Hilfbrand-Berlin hofft sodann einen zu aller Herzen gehenden Beitrag über die augenblicklichen Verhältnisse. Die Kollegen vertraten nach dem Gehörten, auch fernherin treu zum Verbande zu halten. Nichts kann uns mehr schaden, als Gleichgültigkeit. Wir wollen und müssen unser Hoffentlich heimkehrenden Siegern unsere alte geschlossene Organisation übergeben.

W. M.

## Bücherschau

„Deutsche Kriegsliste an der Ufer“ lautet der Titel einer ungewöhnlich fesselnden Abhandlung, die in das Wesen der Kriegsführung, zu der unsere Soldaten greifen müssen, einen tiefen Einblick gewährt. Wir finden diesen fesselnden Aufsatz in Vongs reich ausgestatteter Kriegsgeschichte: „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Vong & Co., Berlin W. 57, Preis des Achttageheftes 30 Pf.), deren 10. und 11. Lieferung ebenfalls erschienen ist. Im ersten Teil dieses Werkes, der eigentlichen Kriegsgeschichte, schildert Wilhelm von Wassow die Vorgänge auf dem westlichen Kriegsschauplatz von der Schlacht bei St. Quentin und der Marne-Schlacht bis zur Beschießung von Reims und dem Beginn der Schlachten an der Aisne, in zugleich sachmäßiger, anschaulicher, klarer und fesselnder Darstellung. Der zweite, gleichfalls mit Abbildungen reich versehene Teil „Der Krieg in Einzeldarstellungen“, ist auch diesmal der Wiedergabe der neuesten Kriegsergebnisse gewidmet. Aus der Fülle seiner Beiträge heben wir hier nur folgende hervor: „Die Besetzung von Lódz“, „Oesterreichisch-Ungarisches Lagerleben“, „Die Anwendung von Gasern im Kriege“, „Die Farbenkala unserer Gegner“, „Wurst im Schützengraben“, „Nachtangriff“, „Heute Nachtschub“, „Beobachter“ usw. Weiters besteht ist wiederum je eine farbige, doppelseitige Extra-Kunstblätter beigegeben, die den Vojenettkämpfen der Bahnen bei Dünaburg und die Straßenkämpfe in Schabatz auf anschauliche und getreuliche Weise schildert.

## Briefkasten

**Nach Raunhen.** Unseres Bräutens hat die Frau Anspruch auf das Entbindungsgehalt in Höhe von 25 M. und auf das Wochengeld in Höhe von 1 M. auf jeden Tag für acht Wochen. Das Entbindungsgehalt fällt weg, wenn die Kasse freie Behandlung durch Arzt und Gebärme gewährt.

Ein Versammlungsbericht ohne Ortsbezeichnung ist hier eingegangen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Joh. Woltz. Wir bitten um Nachricht.

## Versammlungskalender

**Berlin.** Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle findet am Donnerstag, den 18. Februar, abends 14.30 Uhr, im „Gärtnerheim“, Stralauer Straße 63, statt. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

**Ludau N.-S.** Am Sonntag, den 14. Februar, mittags 1 Uhr, findet im Schützenhaus eine Mitgliederversammlung statt.

J. A. R. Krüger.

## Bekanntmachung

**Das Jahresberichtsverzeichnis der Baugewerkschaft** für den Jahrgang 1914 wird in den nächsten Tagen fertiggestellt. Es wird mit auf Bestellung abgegeben. Die Bestellungen möge man sofort machen beim

**Verlag der Baugewerkschaft,** Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3.

oder beim Buchdrucker Clem. Müller, Fried.straße 2, Frankfurt am Main.